



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/195/2017 / öffentlich**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien - Sanierung des Umkleide- und Sanitärtraktes der Tennishalle, Tennisverein Friesoythe e.V.

Beratungsfolge:

| Gremium | frühestens am |
|--|----------------------|
| Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit | 23.08.2017 |
| Verwaltungsausschuss | 23.08.2017 |

Beschlussvorschlag:

Bevor über den Antrag zur grundlegenden Sanierung des Umkleide- und Sanitärtraktes der Tennishalle Friesoythe, Großer Kamp West 14, 26169 Friesoythe entschieden werden kann, sind die Grundstückangelegenheiten langfristig zu klären.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Tennisverein Friesoythe e. V. hat am 25.07.2017 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zur grundlegenden Sanierung des Umkleide- und Sanitärtraktes in der Tennishalle Friesoythe, Großer Kamp West 14, 26169 Friesoythe, gestellt. Das Vereinsheim mit Umkleide- und Sanitärräumen wurde 1981 errichtet und mit einem Betrag in Höhe von 27.400,00 DM von der Stadt Friesoythe bezuschusst. 1990 wurde eine weitere Zuwendung für den Um- und Ausbau der Räumlichkeiten in Höhe von 10.780,00 DM gezahlt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur an Vereine gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. sind. Dieses ist beim Tennisverein Friesoythe e. V. gegeben.

Nach den vom Tennisverein Friesoythe e. V. vorgelegten Angeboten zur grundlegenden Sanierung, betragen die Baukosten für diese Maßnahme 24.941,00 €. Nach bautechnischer Prüfung sind die Kosten angemessen.

Nach Ziffer 2.1.14 der vom Rat beschlossenen Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe wird für grundlegende Sanierungsmaßnahmen an Umkleidegebäuden von der Stadt Friesoythe ein Zuschuss von 20 % gewährt. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme unter Berücksichtigung der Baukosten 4.988,20 €.

Der Tennisverein hat die Grundstücke im Rahmen des Erbaurechts von der Stadt Friesoythe erhalten. 2008 wurden die Erbbaurechtsverträge einheitlich auf den 5. März 2022 festgelegt. Die Verwaltung gibt den kurzen Zeitraum zu bedenken und schlägt vor, zunächst die Grundstücksangelegenheit langfristig zu klären, bevor Zuschüsse gewährt werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 4.988,20 €, wenn dem Antrag zugestimmt wird
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Tennisverein Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich

Bürgermeister